

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde SunBike den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt online auf www.SunBike.info oder schriftlich auf dem dafür vorgesehen Formular. Auch eine telefonische, mündliche oder sonstige schriftliche Anmeldung bei uns oder einem unserer Partnerbüros ist bindend. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit genannten Teilnehmer. Der Anmelder erkennt die vorliegenden Reisebedingungen – auch im Namen und im Auftrag der mit genannten Teilnehmer – verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit Annahme durch SunBike oder seiner Partnerbüros durch Zusendung der Buchungsbestätigung zustande.
3. Nebenabreden und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Bezahlung

Banküberweisung: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von € 100,- pro Person zu leisten. 14 Tage vor Reisebeginn ist der restliche Reisepreis bei uns eingehend fällig. Für die Einzahlung steht Ihnen unser Konto in Österreich gebührenfrei zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass der volle Rechnungsbetrag unserem Konto gutgeschrieben werden muss; eventuelle Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers! Die Reiseunterlagen werden Ihnen in der Regel nach Eingang der Anzahlung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reisebeginn, zugestellt.

Bankverbindung:

SunBike, Raiffeisenbank Wallersee

- Iban: AT89 3512 1000 0125 3285
- Swift/BIC: RVSAAT2S121

III. Rücktritt des Kunden/Ersatzteilnehmer/Umbuchung

1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen:
Bis 28 Tage vor Reisebeginn: 10 %
Vom 27.-8.Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
Vom 7.-1. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
Am Anreisetag und bei Nichtantritt: 100 % des Reisepreises
2. Jeder angemeldete Reiseteilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis drei Tage vor Reisebeginn mitteilt. SunBike kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für Umbuchungsaufwände sind wir berechtigt, die entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.
3. Änderungen der Buchung hinsichtlich Zimmeranzahl oder Zimmerart, der Hotelkategorie und Verpflegungsart sind grundsätzlich bis 14 Tage vor Reisebeginn möglich.

IV. Leistungen

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in der für die Reisezeit aktuellen SunBike-Website maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstigen Dritten.
Die angegebenen Etappenorte sind die hauptsächlichen Etappenziele. Ihr Einverständnis zum Ausweichen in Orte der engeren Umgebung müssen wir im Einzelfall ohne Abzug voraussetzen.
2. Der Reisepreis versteht sich pro Person auf Basis Doppelbett. Gegen Aufpreis kann – falls verfügbar – ein Einbettzimmer gebucht werden. In manchen Hotels steht allerdings nur eine beschränkte Anzahl von Einbettzimmern zur Verfügung, sodass Sie deshalb notfalls auch mit einem etwas einfacheren Zimmer Vorlieb nehmen müssen oder unter Umständen für Übernachtung/Frühstück in ein anderes Hotel bzw. Privatpension ausweichen müssen.
3. Bei Familien gewähren wir für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine Ermäßigung von 20% auf den Pauschalpreis, falls diese im Zimmer zweier Vollzahler (mit Zustellbett) übernachten.

V. Haftung und Haftungsbeschränkung

1. SunBike haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum letzten Änderungszeitpunkt unserer Website.
2. Die Teilnahme an den Programmen von SunBike ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.
3. Jeder Reiseteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist.
4. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Reiseteilnehmers.
5. Bei sämtlichen Transporten (Bus, Schiff, Flugzeug u. ä.) gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.
6. Sollte aus einem Grund, den wir nicht beeinflussen können (Umbauten, Renovierung usw.), eine vorgesehene Besichtigung nicht stattfinden, so können wir nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
7. Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, so ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt.
8. Sollten Schäden durch den Verlust oder die Beschädigung Ihres Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns gemeldet werden; jedoch auch dann bis maximal EURO 200,- je Person. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes hat uns der Reiseteilnehmer vorzuweisen. Wir empfehlen Ihnen daher für diese Risiken das Reise-Sicherheits-Paket. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Fremdbeförderungen und Fremdtouren.
9. Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen u.ä.), oder sollte bei einer Reise nicht die Mindestteilnehmerzahl (wie bei den Angeboten angeführt) erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis spätestens 25 Tage vor dem geplanten Reiseterrain abzusagen. In diesem Fall werden Sie sofort informiert und erhalten bereits an uns bezahlte Beträge umgehend zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

VI. Gewährleistung

1. Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. SunBike erbringt Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus wichtigem, objektiv erkennbarem Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt oder an den Reiseleiter zu richten. Der Reiseleiter ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.
2. Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch SunBike kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel den in Ziff. VI 1. genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.
3. Eventuelle Ansprüche müssen spätestens bis einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Reiseende bei uns geltend gemacht werden.

VII. Mitwirkungspflicht

1. Falls der Reisende die Reiseunterlagen nicht rechtzeitig erhält, muss er SunBike umgehend benachrichtigen.
2. Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten oder zu vermeiden.
Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den in Ziff. VI 1. genannten Stellen zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.
Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

VIII. Sonstiges

1. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.
2. Änderungen von Preisen und Leistungen müssen wir uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

IX. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.
2. Der Kunde kann die Firma SunBike nur an ihrem Sitz verklagen.
3. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, es sei denn, es handelt sich um ein zweiseitiges Unternehmergegeschäft. In diesem Falle ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

X. Veranstalter

Alle Reise- und Unterkunftsreservierungen und die Ausstellung von Reisegutscheinen werden von SunBike als Vermittler von Reisen vorgenommen. Die Kundengeld-Sicherung gemäß EU-Richtlinie (in Österreich umgesetzt durch die Reisebürosicherungsverordnung RSV) wird durch die Veranstalter der jeweiligen Programme durchgeführt.

XI. Absicherung der Kundengelder

Die Firma SunBike ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Nummer 2007-0008 eingetragen. Die von SunBike veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie bei der Raiffeisenbank, Landstr. 4, 5202 Köstendorf abgesichert. Dies gilt für: a) bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden und b) notwendige Aufwendungen für die Rückreise; Der Veranstalter übernimmt Kundengelder als Anzahlung/Vorauszahlung bis maximal 20% des Reisepreises früher als zwei Wochen vor Reiseantritt. Die erhöhte Absicherung [§ 4 Abs. 4 RSV] ist durch oben angeführte Bankgarantie gewährleistet. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler, Europäische Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, 1090 Wien, Tel: 01/3172500, Fax: 01/3172500199 anzumelden.

Haftungsausschluss für Inhalte des Onlineangebotes

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Datenverwendung

Die Daten dürfen zum privaten Gebrauch verwendet und weitergegeben werden. Die Daten sind Bestandteil des Projektes SunBike sind urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, die Daten auf kommerziell betriebenen Webseiten oder Tauschplattformen anzubieten noch daraus kommerzielle Produkte zu entwickeln. Durch den Download der Touren erlangt der Benutzer keinerlei Rechte an den betreffenden Daten

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erhoben. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verwendung der Daten hat eigenverantwortlich zu erfolgen. Für aus Unfällen oder anderen Schwierigkeiten entstandene Schäden jeder Art, wird keine Haftung übernommen, da die Verantwortung für Routenauswahl, Orientierung im Gelände, Einschätzung der persönlichen Leistungsfähigkeit und die Erfahrung im Umgang mit alpinen Gefahren bei der Unternehmung von Touren im Gelände bei jedem selbst liegt. Bei der Verwendung der Daten nehme ich zur Kenntnis, dass die Benutzung von Privatstraßen, insbesondere Forststraßen und landwirtschaftlichen Güterwegen rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Der Autor erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Der Autor hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und

Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen.

Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Irrtümer und Tippfehler vorbehalten.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen SunBike – Heinz Hechenberger, Salzburger Str. 31/20, A-5202 Neumarkt/W. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen SunBike – Heinz Hechenberger, Salzburger Str. 31/20, A-5202 Neumarkt/W. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine

Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. SunBike – Heinz Hechenberger, Salzburger Str. 31/20, A-5202 Neumarkt/W. hat eine Insolvenzabsicherung mit Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf, Landesstr. 4, 5203 Köstendorf abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien, Tel.: +43/1/317 25 00 73930, E- Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at, Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/5044400 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der SunBike – Heinz Hechenberger, Salzburger Str. 31/20, A-5202 Neumarkt/W. verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: ww.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz